

# Neuwahl des Gremialvorstandes des Österreichischen Hebammengremiums November 2020

Unterstützende Unterschriftenliste für die Nominierung des  
Wahlvorschlages

(Die Anzahl der wahlwerbenden Personen darf maximal doppelt  
so groß sein wie es Mandate im Wahlkreis (=Bundesland) gibt -  
Anzahl der Mandate laut Wahlkundmachung – erscheint in **ÖHZ**  
(voraussichtlich Sondernummer im August)).

Jede wahlwerbende Person muss eine Einverständniserklärung  
(siehe Muster) ausgefüllt und unterfertigt haben.

Beispiel für Wahlkreis mit 1 Mandat (z.B. Burgenland,  
Vorarlberg):

(Name der Liste oder Listenführerin)		Name, Adresse, Email, Telefonnummer	geboren am:
<b>LISTENNAME</b>	1		
	2		

Beispiel für Wahlkreis mit 2 Mandaten (z.B. Salzburg):

(Name der Liste oder Listenführerin)		Name, Adresse, Email, Telefonnummer	geboren am:
<b>LISTENNAME</b>	1		
	2		
	3		
	4		

(Unterschriftenmindestanzahl siehe unten. Es wird empfohlen, dass einige mehr Unterschriften als notwendig eingeholt werden!!)

	Name	Geboren	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			

Zustellungsbevollmächtigte(r): **wird kein Zustellungsbevollmächtigter angegeben, dann ist dies die Listenführerin**  
**Vorname, Name, Adresse**

Der Wahlvorschlag muss spätestens 3 Wochen vor dem Wahltag der Wahlkommission vorgelegt werden (=muss (eingeschrieben) beim BMASGK eingelangt sein). Wahltag ist der 20.11.2020 – d.h., dass der Wahlvorschlag spätestens am 30.10.2020 vorliegen muss. Es wird empfohlen, dass der Versand des Wahlvorschlages zeitgleich dem BMASGK per Email gemeldet wird ([Ludmilla.Gasser@sozialministerium.at](mailto:Ludmilla.Gasser@sozialministerium.at) oder [Meinhild.Hausreither@sozialministerium.at](mailto:Meinhild.Hausreither@sozialministerium.at)).

Unterschriftenmindestanzahl	
Wahlkreis (=Bundesland)	Anzahl
Wien	26
Niederösterreich	23
Oberösterreich	26
Steiermark	17

Salzburg	8
Kärnten	11
Tirol	12
Burgenland	3
Vorarlberg	6